

**PROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
14. SITZUNG DES STADTRATES  
DER STADT GARCHING B. MÜNCHEN  
AM 20.05.2021**

---

SITZUNGSTERMIN:	Donnerstag, 20.05.2021
SITZUNGSBEGINN:	19:30 Uhr
SITZUNGSENDE:	21:30 Uhr
ORT, RAUM:	Bürgerhaus, Bürgerplatz 9, 85748 Garching b. München

---

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachfolgende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

VORSITZENDER: Dr. Dietmar Gruchmann

**ANWESENHEIT**

Herr Dr. Dietmar Gruchmann Erster Bürgermeister - SPD	
Herr Albert Biersack - CSU	
Herr Salvatore Disanto - CSU	
Herr Christian Furchtsam - CSU	
Herr Manfred Kick - CSU	
Herr Josef Kink - CSU	
Herr Dr. Götz Braun - SPD	
Frau Dr. Ulrike Haerendel - SPD	
Herr Jochen Karl - SPD	
Herr Dr. Joachim Krause Dritter Bürgermeister - SPD	
Herr Rudolf Naisar - SPD	
Frau Dr. Gerlinde Schmolke - SPD	
Herr Florian Baierl - Unabhängige Garchinger	
Herr Harald Grünwald - Unabhängige Garchinger	
Herr Christian Nolte - Unabhängige Garchinger	
Frau Michaela Theis - Unabhängige Garchinger	
Herr Dr. Hans-Peter Adolf - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Walter Kratzl - Bündnis 90 / die Grünen	
Frau Daniela Rieth - Bündnis 90 / Die Grünen	
Herr Josef Euringer - Bürger für Garching	
Herr Bastian Dombret - FDP	
Frau Sylvia May - Verwaltung	
Herr Klaus Zettl - Verwaltung	
Herr Thomas Gotterbarm - Verwaltung	

Herr Harald Jakesch - Verwaltung	
Münchner Merkur Landkreisredaktion - Sabina Brosch - Presse	
Joachim Schwalbe - Presse	
Süddeutsche Zeitung Redaktion Nord - Irmengard Gnau - Presse	

Weitere Anwesende:

- keine

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

### ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)
- 3 Antrag Fraktion der Grünen: Der Stadtrat beschließt, bei der Auswahl von Baustoffen nachhaltige und ökologische Produkte zu verwenden. Bei gleicher Eignung ist aufgrund seines CO<sup>2</sup>-Vermeidungseffektes dem Baustoff Holz auch bei tragenden Bauteilen den Vorzug zu geben.
- 4 Bebauungsplan Nr. 180 "Wohngebiet zwischen ST2350 und Neufahrner Straße"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
- 5 Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung- Änderung der Geschäftsordnung
- 6 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind
- 7 Mitteilungen aus der Verwaltung
  - 7.1 Anfragen des Stadtrates aus dem Monat Mai 2021
  - 7.2 Personalratswahlen
- 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen
  - 8.1 Geschwindigkeitsmessanlage am Mühlbach
  - 8.2 Zufahrt zum neuen Spielplatz im Bürgerpark
  - 8.3 Situation Kreuzung B471/ Staatsstraße 2053
  - 8.4 Katastrophenfall
  - 8.5 Lüftungsgeräte an Schulen
  - 8.6 Erkrankungsauswertung SchülerInnen

**PROTOKOLL:**

**ÖFFENTLICHER TEIL:**

**TOP 1      Eröffnung der Sitzung**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und heißt alle Anwesenden einschließlich der Zuhörer sowie die Vertreter der örtlichen Presse herzlich willkommen.

Mit der Ladung und der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass Lockerungen im Landkreis am Freitag, den 21.05.2021 in Kraft treten. So können Kontaktspiele unter freiem Himmel ausgeübt werden, sowie Sportveranstaltungen mit bis zu 250 Personen unter freiem Himmel stattfinden. Die Fitnessstudios können öffnen. Dies alles mit Negativtests, wobei hier nun eine neue Regelung eingeführt wurde, dass die PCR-Tests analog zu PoC-Schnelltests nur 24-Stunden gültig sind.

Sollte die Inzidenz unter 50 fallen, wird dies ohne Testpflicht möglich sein.

Die Impfungen schreiten voran, es haben bereits ca. 137.000 Personen aus dem Landkreis eine Impfung erhalten.

**TOP 2      Bürgerfragestunde (Inhalte der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Bürgerfragestunde sein)**

---

1)

Der Vorsitzende erkundigt sich bei einem Zuhörer, ob seine schriftliche Anfrage ausreichend beantwortet wurde und fragt, ob es hierzu noch Nachfragen gibt.

Dies wurde verneint.

2) Schallschutzwand Feuerwehr

Die Bürgerin Frau Silke Spurmann berichtet, dass in den veröffentlichten Unterlagen vom Januar eine zwei Meter hohe Schallschutzwand um das neue Feuerwehrgebäude entstehen soll. Sie erkundigt sich, wie die Abstandsflächen aussehen sollen, denn ihre bisherigen Anfragen hierzu bei der Bauverwaltung blieben unbeantwortet. Sie erhielt nur die Antwort, dass die Mauer 2,30 m hoch sein werde.

Der Bauamtsleiter Herr Zettl sichert Antwort zu.

**TOP 3 Antrag Fraktion der Grünen: Der Stadtrat beschließt, bei der Auswahl von Baustoffen nachhaltige und ökologische Produkte zu verwenden. Bei gleicher Eignung ist aufgrund seines CO<sup>2</sup>-Vermeidungseffektes dem Baustoff Holz auch bei tragenden Bauteilen den Vorzug zu geben.**

---

**I. SACHVORTRAG:**

O.g. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2020 wurde mit Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020 an den zuständigen Bau-, Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Der Antrag lautet:

„Der Stadtrat beschließt, bei der Auswahl von Baustoffen nachhaltige und ökologische Produkte zu verwenden. Bei gleicher Eignung ist aufgrund seines CO<sup>2</sup>-Vermeidungseffektes dem Baustoff Holz auch bei tragenden Bauteilen den Vorzug zu geben. Für die wirtschaftliche Bewertung der Investitionen soll dabei der gesamte Lebenszyklus (Erstellung, Nutzung/Unterhalt und Entsorgung) des Baustoffes betrachtet werden. Das eingesetzte Holz soll ein FSC oder PEFC-Zertifikat besitzen.“

Der Beschluss soll grundsätzlich Anwendung finden: bei Neubauten bzw. Anbauten, bei Sanierungen und bei Dämmmaßnahmen der kommunalen Gebäude. Soweit möglich, sollen demnach Bauten in Holzbauweise ausgeführt werden und Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden (z.B. Holzfaserdämmplatten oder Holzfaser-Verbundstoffe).“

Neben all den Vorteilen der Holzbauweise bzw. Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen gibt es aber auch Punkte, die bei einer Zustimmung des Antrages künftig zu berücksichtigen sind:

- Baukosten:  
Nach dem sog. Baukostenindex (BKI) ist bei Holzbauten mit ca. 20 – 25 % höheren Baukosten zu rechnen.
- Gebäudetechnik:  
Holzhäuser bestehen in der Regel aus vorgefertigten Elementen, die vor Ort zusammengefügt werden. Im Rahmen der Vorfertigung werden die betriebstechnischen Anlagen Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrik und Gebäudeleittechnik in den Wandsystemen mit vorgesehen.  
Hier bedarf es im Hinblick auf die Luftdichtheit des Gebäudes eines erhöhten Qualitäts- und Überwachungsmanagements.  
Aufgrund dieses Themas gehen immer mehr Planer dazu über, vor die eigentliche Wand eine sog. Vorsatzwand zu stellen, damit die Wände nicht gefährdet werden. Dies bedeutet in der Folge mehr umbauten Raum.
- Aktuell gibt es nur eine beschränkte Anzahl an Architekten, die sich auf den Holzbau spezialisiert haben. Bei künftigen Neu- oder Umbaumaßnahmen hat man nur eine begrenzte Auswahl an Architekturbüros.
- Architektur:  
Wie im Antrag beschrieben, hat der Baustoff Holz Vorteile. Man muss sich jedoch im Klaren sein, dass der Baustoff Holz im Hinblick auf die Statik die Gestaltungsmöglichkeiten einschränken kann.

Dies sind aus Sicht der Verwaltung wesentliche Punkte, die bei Umsetzung des Beschlusstantrages zu berücksichtigen wären.

Die Stadt Garching hat in den letzten Jahren bereits mehrere Gebäude in Holzbauweise errichtet (Stockschützenheim, Infrastrukturgebäude FC Hochbrück, Kinderkrippe Einsteinstraße)

Bei Neubauten generell großer Wert auf nachhaltige Bauweise gelegt. Z.B. keine Dämmstoffe auf Basis von mineralölhaltigen Bestandteilen.

Grundsätzlich steht dem vorliegenden Antrag nichts entgegen. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch immer die jeweilige Maßnahme (Neubau oder Sanierung) betrachtet werden. Der Baustoff Holz sollte genutzt werden, wenn die funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dies zulassen.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 15.09.2020 den Antrag sowie den Sachverhalt zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat folgenden Beschluss empfohlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen künftigen Baumaßnahmen hinsichtlich der funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, inwieweit der Baustoff Holz genutzt werden kann. Dies schließt auch An-, Umbauten und Sanierungen bestehender Gebäude ein. Für eine wirtschaftliche und ökologische Bewertung soll dabei immer der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet werden

## **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei allen künftigen Baumaßnahmen hinsichtlich der funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu prüfen, inwieweit der Baustoff Holz genutzt werden kann. Dies schließt auch An-, Umbauten und Sanierungen bestehender Gebäude ein.

Die Vergleichsuntersuchungen ist den Gremien vorzulegen.

Für eine wirtschaftliche und ökologische Bewertung soll dabei immer der gesamte Lebenszyklus des Gebäudes betrachtet werden

**TOP 4 Bebauungsplan Nr. 180 "Wohngebiet zwischen ST2350 und Neufahrner Straße"; Würdigung der i. R. d. Auslegung nach §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss**

---

**I. SACHVORTRAG:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.07.2019 einstimmig beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 180 „Wohngebiet zwischen ST2350 und Neufahrner Straße“ zu fassen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von Geschosswohnungsbau mit 65 Wohneinheiten als bis zu 5-geschossigem L-förmigen geschlossenen Baukörper.

Am 25.07.2019 hat der Stadtrat den Bebauungsplan für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben. Diese erfolgte vom 26.05. 2020 mit 07.07.2020. In der Stadtratssitzung am 15.09.2020 erfolgte die Freigabe für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 03.03.2021 mit 09.04.2021. Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 23.02. 2021 mit 09.04.2021.

In dieser Zeit ist eine Reihe von Anregungen eingegangen.

In Würdigung aller vorgebrachten Bedenken und Anregungen nimmt die Stadt Garching wie folgt Stellung:

**A) Stellungnahme von Bürgern**

**Bürger vom März (Anlage 1)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme.

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

**Zu 1.:**

Bei der öffentlichen Verkehrsfläche im Osten des Geltungsbereichs handelt es sich um den Fußweg und den Grünstreifen, die wiederum Teil der gesamten Straßenverkehrsfläche sind. Eine Festsetzung oder sonstige zeichnerische Darstellung unterschiedlicher Bestandteile des Straßenraums ist nicht zwingend erforderlich. Die Stadt sieht daher davon ab. Veränderungen sind hier aktuell nicht geplant.

**Zu 2.:**

Bei den Bäumen im Flächennutzungsplan handelt es sich um die Darstellung eines erwünschten Strukturelements. Im gegenständlichen Bebauungsplangebiet wurde auf die Festsetzung von zu pflanzenden Bäumen im öffentlichen Straßenraum wegen des fehlenden Platzes verzichtet. Auf privatem Grund wurde einer Gebäudestellung, die eine bauliche Fassung des Straßenraums bewirkt, der Vorrang gegenüber straßennahen Baumpflanzungen gegeben. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 3.:**

Es ist unklar, was bzw. welche Bäume der Einwender meint. Größere Bäume sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes auf den Privatflächen nicht vorhanden. Es gibt einen größeren Baum auf öffentlicher Fläche, dieser wurde als zu erhalten festgesetzt. Bäume außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes werden nicht dargestellt. Wie bei einer nochmaligen Ortseinsicht am 21.04.2021 festgestellt werden konnte, gibt es noch einen Baum auf dem angrenzenden Privatgrundstück (Einkaufsmarkt Lidl). Dieser ist zudem außerhalb des Geltungsbereiches. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 4.:**

Die Anzahl der zu pflanzenden Bäume der Wuchsgruppe 1 wurde in Abstimmung mit dem Bauamt / Grünflächenamt der Stadt festgelegt. Maßgeblich für die festgesetzte Zahl sind nicht die Kosten, sondern der Wunsch, den künftigen Bewohnern und der Öffentlichkeit Freiflächen mit sonnigen und schattigen Bereichen zur Verfügung stellen können. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 5.:**

Die Tiefgarage kann und wird sowohl unter den Gebäuden als auch unter den Freiflächen situiert werden. Die festgesetzten Flächen entsprechen dem vom Investor ermittelten Flächen- bzw. Stellplatzbedarf. Eine Reduzierung der Flächen ist nicht möglich.

**Zu 6.:**

Die Garagen-, Fahrrad- und Stellplatzsatzung der Stadt sieht für den gegenständlichen Standort des Vorhabens keine Möglichkeit der Stellplatzreduzierung vor. Ein qualifiziertes Mobilitätskonzept wurde nicht vorgelegt. Eine Reduzierung der Tiefgaragenflächen ist daher nicht möglich.

**Zu 7.:**

Die festgesetzten Tiefgaragenflächen entsprechen dem vom Investor ermittelten Flächen- bzw. Stellplatzbedarf. Auf eine Zurücknahme der Flächen wird daher verzichtet.

**Zu 8.:**

Grundsätzlich verpflichtet der Bebauungsplan den Bauherrn zur Pflanzung und zum Erhalt der genannten Anzahl an Bäumen. Wie der Bauherr dieser Verpflichtung nachkommt, kann und soll er in eigener Verantwortung festlegen. Auf weitergehende Festsetzungen zu Pflanzflächen wird daher verzichtet.

**Zu 9.:**

Auf eine durchgängig 80 cm hohe Erdüberdeckung der Tiefgaragen wurde verzichtet, um eine weitgehende Niveaugleichheit zwischen Erdgeschosswohnungen und ihren Wohnungsterrassen zu ermöglichen. Dies soll beibehalten werden. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 10.:**

Die Wuchshöhe der Bäume ergibt sich durch die festgelegte Wuchsklasse. Von weitergehenden Festsetzungen wird abgesehen.

**Zu 11.:**

Die Festsetzungen zur Begrünung von Nebengebäuden und Tiefgaragenzufahrt entsprechen den gängigen Festsetzungen auch anderer Bebauungspläne im Stadtgebiet. Von weitergehenden Festsetzungen wird daher abgesehen.

**Zu 12.:**

Die Stadt ist bestrebt, ein engmaschiges Fuß- und Radwegenetz herzustellen. Die festgesetzte Verbindung dient diesem Ziel. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 13.:**

Mit dem im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg möchte die Stadt die Verbindung zwischen Neufahrner Straße und Freisinger Landstraße in ausreichender Breite für Fußgänger und Radfahrer herstellen. Beim Bau wird der vorhandene Weg berücksichtigt.

**Zu 14.:**

Ebenso wenig wie in der Garagen-, Fahrrad- und Stellplatzsatzung möchte die Stadt dem Bauherrn im Bebauungsplan vorschreiben, in welcher Form er die erforderlichen Fahrradstellplätze herstellt. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 15.:**

Für den Geschosswohnungsbau muss der Bauherr auf privaten Flächen Spielmöglichkeiten schaffen. Für einen öffentlichen Spielplatz wird an diesem Standort kein Bedarf gesehen und der Standort aufgrund der Verkehrsbelastung auf der Freisinger Straße auch nicht als geeignet für einen Spielplatz angesehen. Von einer Planänderung wird daher abgesehen.

**Zu 16.:**

Die Sichtfelder sind im Bebauungsplan dargestellt. Änderungsbedarf ergibt sich nicht.

**Zu 17.:**

Bedarf für einen zusätzlichen Standort unterirdischer Wertstoffbehälter für Glas im Plangebiet besteht gemäß dem gemeindlichen Standortkonzept nicht. Von einer entsprechenden Festsetzung wird daher abgesehen.

**Zu 18.:**

Die Anregung zur Aufnahme von Regelungen zu Solaranlagen und E-Ladestationen für Pkw und Fahrräder im städtebaulichen Vertrag wird zur Kenntnis genommen.

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Von Planänderungen wird abgesehen.

**B) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:**

**1. Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, Schreiben vom 09.04.2021 (Anlage 2)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme.

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen und als Zustimmung zur Planung gewertet. Der Regierung wird benachrichtigt, sobald der Flächennutzungsplan berichtet/angepasst wird.

**2. Landratsamt München, Sachgebiet Bauen, Schreiben vom 01.04.2021 (Anlage 3a)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Prüfung hat ergeben, dass die neuen, verkürzten Abstandsflächen der BayBO zur Anwendung kommen sollen. Auf eine diesbezügliche Festsetzung wird in Ermangelung einer Rechtsgrundlage verzichtet. Festsetzung A 4.3 entfällt. Wohl aber wird mit Blick auf die Verständlichkeit des Bebauungsplans folgender Hinweis unter C eingefügt: „Es gelten die gesetzlichen Abstandsflächen des Art. 6 Abs. 5 BayBO“. Die Begründung wird so geändert, dass eindeutig daraus hervorgeht, dass für das Vorhaben im Bebauungsplan die verkürzten Abstandsflächenregelungen der novellierten BayBO gelten.

**Zu 2.:**

Die Fl. Nr. wird in der Begründung geändert.

**3. Landratsamt München, Sachgebiet Naturschutz, Erholungsgebiete, Landwirtschaft und Forsten,  
Schreiben vom 24.03.2021 (Anlage 3b)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Der Hinweis des Landratsamts wird im Bebauungsplan unter C Hinweise sowie in der Begründung ergänzt.

**4. Kreisheimatpfleger, Schreiben vom 08.04.2021 (Anlage 4)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

**Zu Bodendenkmäler:**

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis nach Art. 7 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) wurde beantragt und erteilt. Planänderungen sind nicht veranlasst.

**Zur Erschließung:**

Mit dem im Bebauungsplan festgesetzten Fuß- und Radweg möchte die Stadt die Verbindung zwischen Neufahrner Straße und Freisinger Landstraße in ausreichender Breite für Fußgänger und Radfahrer herstellen. Beim Bau wird der vorhandene Weg berücksichtigt. Die Verbindung zum Lidl-Parkplatz ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplans und wird ggf. zu einem anderen Zeitpunkt geprüft.

Die Lage der Tiefgaragenzufahrt wurde mit dem Staatlichen Bauamt Freising abgestimmt. Seitens der Behörde bestehen keine Bedenken. Änderungen an der Querungshilfe sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplans und werden ggf. in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising zu einem anderen Zeitpunkt geprüft.

**Zum Immissionsschutz:**

Die immissionsschutzbezogenen Festsetzungen stellen sicher, dass das Vorhaben den immissionsrechtlichen Anforderungen gemäß errichtet wird. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit oder des Lkw-Verkehrs ist nicht erforderlich. Maßnahmen dieser Art sind auch nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplans und werden ggf. in Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Freising zu einem anderen Zeitpunkt geprüft.

**Zu Nachbargrundstücken:**

Die westlich angrenzende Wohnbebauung wurde bei der Planung sehr wohl berücksichtigt. So wurde die Tiefgaragenzufahrt bewusst nicht an die Neufahrner Straße, sondern an die Freisinger Landstraße gelegt, um die Anwohner zu schützen. Die Situierung der oberirdischen Stellplätze an der Neufahrner Straße wurde aufgrund der geringen Anzahl als unproblematisch betrachtet. Die Stadt weist diesbezüglich auch darauf hin, dass von Nachbarn keine Einwendungen gegen den Bebauungsplan vorgebracht wurden.

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Von Planänderungen wird abgesehen.

**5. Handwerkskammer für München und Oberbayern, Schreiben vom 30.03.2021 (Anlage 5)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht erforderlich.

**6. IHK für München und Oberbayern, Schreiben vom 30.03.2021 (Anlage 6)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung und Beschlussvorschlag:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungen sind nicht veranlasst.

**7. Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 18.03.2021 (Anlage 7)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass bei Baumaßnahmen die Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Auf die Darstellung der Kabelschutzrohranlage im Bebauungsplan wird verzichtet.

**8. SWM, Schreiben vom 23.03.2021 (Anlage 8)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass bei Baumaßnahmen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Leitungen berücksichtigt werden.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

**9. Vodafone, Schreiben vom 31.03.2021 (Anlage 9 und 10)**

**Sachvortrag:**

Siehe Stellungnahme

**Rechtliche Würdigung:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, dass bei Baumaßnahmen die notwendigen Maßnahmen zum Schutz von Leitungen berücksichtigt werden.

Planänderungen sind nicht veranlasst.

Geantwortet, aber keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht haben:

- Geschäftsstelle Regionaler Planungsverband München, Schreiben vom 09.04.2021
- Gemeinde Ismaning, Schreiben vom 09.03.2021
- Gemeinde Oberschleißheim, Schreiben vom 08.03.2021
- bayernets GmbH, Schreiben vom 24.02.2021
- Telefonica, Schreiben vom 08.03.2021 und 14.04.2021
- GTT GmbH, Schreiben vom 23.02.2021
- Gemeinde Eching, Schreiben vom 23.03.2021
- Bayernwerknetz, Schreiben vom 19.03.2021
- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 16.03.2021
- Staatliches Bauamt Freising, Schreiben vom 26.02.2021

## C.) Sonstige Änderungen

### **Sachvortrag:**

Die Bayerischen Technischen Baubestimmung wurden wirksam zum 01.04.2021 neu bekannt gemacht. Das löst u. A. die Wirksamkeit der seit 2018 neu gefassten DIN 4109-1:2018-01 aus. Bisher galt die DIN 4109-1: 2016-07.

Bezüglich der Novellierung der DIN 4109 wurde im ausgelegten Bebauungsplan bereits darauf hingewiesen, dass diese Novellierung ansteht. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass künftig für den Nachweis die neue Fassung der DIN 4109 gelten wird. Nachdem die DIN 4109 mittlerweile eingeführt ist, kann der Verweis auf die alte Fassung im Bebauungsplan gestrichen werden und somit nur noch auf die neue Fassung in Bezug genommen werden.

Es wird festgesetzt, dass die DIN 4109-1:2018-01 einzuhalten ist.

Da sich wie oben beschrieben, noch geringfügige Änderungen bei den Abstandsfächern und der Technischen Baubestimmung ergeben, wurde der Investor und das Landratsamt nochmals i. R. eines ergänzenden Beteiligungsverfahren mit Email vom 22.04.2021 beteiligt. Der Investor hat den Änderungen mit Schreiben vom 23.04.2021/ 26.04.2021 schriftlich zugestimmt. Das Landratsamt, Sachgebiet Immisionsschutz und Sachgebiet Bauen haben ebenfalls zugestimmt.

Eine Öffentlichkeitsbeteiligung war und ist nicht veranlasst, da hier die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, da von der Geltung der Abstandsfächernregelung und der Bayerischen Bauordnung ausgegangen wurde. Die Tatsache, dass sich diese nunmehr inhaltlich ändert, ändert nichts am Ergebnis, da für die Abstandsfächer keine eigene Verantwortung durch die Gemeinde übernommen werden sollte, sondern lediglich der Verweis auf die landesrechtlichen Normen vorgesehen war.

Die Streichung der Altfassung der DIN veranlasst ebenfalls keine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung, da hier die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, dem Stadtrat zu empfehlen, die im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 180 „Wohngebiet zwischen ST 2350 und Neufahrner Straße“ entsprechend zu würdigen und den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

### **II. EINSTIMMIGER BESCHLUSS (21:0):**

Der Stadtrat beschließt, die im Rahmen der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 180 „Wohngebiet zwischen ST 2350 und Neufahrner Straße“ entsprechend zu würdigen und den so geänderten und ergänzten Bebauungsplan als Satzung zu beschließen.

## TOP 5 Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung- Änderung der Geschäftsordnung

---

### **I. SACHVORTRAG:**

Mit dem Art 47a Abs.1 GO wurde eine neue Regelung in der Gemeindeordnung geschaffen, die es den Stadtratsmitgliedern ermöglicht, mittels Ton- und Bildübertragungen an Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen. Die Regelungen treten rückwirkend zum 12. Februar 2021 in Kraft. Die Ermächtigung ist bis Ende des Jahres 2022 befristet, um Hybridsitzungen ausreichend erproben zu können.

Der Wortlaut der Vorschrift lautet:

*„Gemeinderatsmitglieder können an den Sitzungen des Gemeinderats mittels Ton-Bild-Übertragung teilnehmen, soweit der Gemeinderat dies in der Geschäftsordnung zugelassen hat. Der Beschluss bedarf einer Zweidrittelmehrheit der abstimgenden Mitglieder des Gemeinderats. Zugeschaltete Gemeinderatsmitglieder gelten in diesem Fall als anwesend im Sinn von Art. 47 Abs. 2.“*

*Der Gemeinderat kann die Anzahl der in einer Sitzung zuschaltbaren Gemeinderatsmitglieder in der Geschäftsordnung zahlen- oder quotenmäßig begrenzen. Er kann die Zuschaltmöglichkeit auch von weiteren Voraussetzungen abhängig machen, insbesondere von einer Verhinderung an der Teilnahme im Sitzungssaal. Bei einer Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung ist eine Teilnahme an Wahlen nicht möglich.“*

Art. 47 Abs. 2 der GO bleibt unberührt. Das heißt, der Gemeinderat ist nur dann beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder körperlich oder durch Zuschaltung anwesend ist.

Diese Regelung gilt nur für die Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister muss stets körperlich anwesend sein.

Die Möglichkeit einer Sitzungsteilnahme mittels Ton-Bild-Übertragung ist ausgeschlossen, soweit die Sitzung als solche oder Beratungsgegenstände nach Art. 56a Abs. 1 Satz 1 geheim zu halten sind oder nach den gemäß Art. 56a Abs. 2 zu beachtenden Verwaltungsvorschriften und Richtlinien der Geheimhaltung unterliegen.

Zu der Umsetzung der Ton- und Bild-Übertragung hat das bayerische Staatsministerium des Innern einen umfassende Erläuterungen an die Kommunen herausgegeben. (Anlage 1, Anlage 1 a)

Ebenfalls hat der Bayerische Gemeindetag eine Mustergeschäftsordnung veröffentlicht, die jedoch viele Fragen offen lässt. (Anlage2)

Die Regelung des Art.47a ist nicht zwingend anzuwenden, der Stadtrat kann entscheiden, ob und inwieweit er von der Zuschaltmöglichkeit Gebrauch machen möchte.

Sollte der Stadtrat diese Form der Sitzungsteilnahme wünschen, wären folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Soll eine zahlen- oder quotenmäßigen Begrenzung getroffen werden und wenn ja, welche Auswahlkriterien sind für den Fall festzulegen, dass mehr Gremienmitglieder an einer Sitzung mittels Zuschaltung teilnehmen möchten als zahlen bzw. quotenmäßig zugelassen wurden?  
Die Kriterien müssen dabei insbesondere dem Grundsatz der Sachgerechtigkeit und dem Willkürverbot genügen.
- 2) Sollen bestimmte Verhinderungsgründe für die Teilnahme an der Präsenzsitzung ohne Ausnahme bzw. Kontingentierung zugelassen werden (z. B. Krankheit, coronabedingte häusliche Quarantäne) und das kontingentbezogene Auswahlverfahren auf diejenigen Gemeinderatsmitglieder beschränkt werden, die wegen sonstiger persönlicher Gründe an der Ton-Bild-Übertragung teilnehmen wollen?

Eine Aufteilung von Kontingenzen auf Fraktionen und Gruppen analog der Rechtsprechung zur Spiegelbildlichkeit ist denkbar. Einzelne Ratsmitglieder müssen aber insoweit stets die Möglichkeit haben, sich zuschalten zu können.

Denkbar ist auch eine Beschränkung der Zuschaltungsmöglichkeiten auf Gremienmitglieder, die am Sitzungstag an einer Teilnahme im Sitzungssaal gehindert sind (z. B. wegen Krankheit, Pflege/Betreuung von Angehörigen, berufliche Verhinderung, etc.).

- 3) Soll diese Regelung auch für die Sitzungen einzelner oder aller Ausschüsse gelten?
- 4) Sollen bestimmte Gegenstände von den Zuschaltungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden (z. B. Grundstücksangelegenheiten, Auftragsvergaben, Planverfahren)?
- 5) Soll die Zuschaltungsmöglichkeit auch für nichtöffentliche Tagesordnungspunkte gelten?
- 6) Soll die Zuschaltungsmöglichkeit für den Fall, dass das Gremium zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen wird (vgl. Art. 47 Abs. 3 Satz 1 GO) ausgeschlossen werden?

Sollte der Stadtrat von 47 Abs. a GO Gebrauch machen wollen und die Eckpunkte definieren, so wäre es das Bestreben der Verwaltung, den Beschluss noch vor der Sommerpause herbeizuführen. Für Sitzungen, die vor dem 01.01.22 stattfinden, würde ein Beschluss mit 2/3 Mehrheit hierfür ausreichen. Für Sitzungen ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wäre die Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Gleichzeitig würde die Verwaltung die technischen Voraussetzungen, die wie folgt vorgeschrieben sind, schaffen:

*„1Der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. 2In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein.“*

Die technische Umsetzung muss all diese Bedingungen erfüllen und auch die Vorschriften des Datenschutzes beachten. Die Konsequenz, dass eine Sitzung nicht beginnen kann oder unterbrochen werden muss, wenn in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung nicht durchgehen bestehen, ist eine sehr einschneidende.

Die Verwaltung wird bei einem Entschluss des Stadtrates für Hybridsitzungen, die technische Umsetzung prüfen. Neben den technischen Voraussetzungen würde künftig stets ein Mitarbeiter der IT-Abteilung an allen Sitzungen teilnehmen müssen.

Ein Beschluss erfolgt nicht. Eine Eile Hybridsitzung einzuführen sieht der Stadtrat nicht. Die Verwaltung prüft die technischen Voraussetzungen ebenfalls zum Abhalten von Hybridsitzungen.

**TOP 6 Bekanntgabe von nicht-öffentlichen Beschlüssen, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind**

---

Es gibt keine Beschlüsse in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates bekanntzugeben, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

**TOP 7 Mitteilungen aus der Verwaltung**

---

**TOP 7.1 Anfragen des Stadtrates aus dem Monat Mai 2021**

---

Die Geschäftsleiterin Frau May verliest die Antworten der Fachabteilungen zu den offenen Anfragen des Stadtrates in den vergangenen Sitzungen.

Anfrage von Stadträtin Sefika Seymen vom 11.05.2021, warum derzeit die Hort- und Essensgebühren von 2020 während des ersten Lockdowns abgebucht werden.

GB III gab folgende Antwort:

Bei der Anfrage handelt es sich offensichtlich um Eltern, deren Kinder die Ganztagesklasse besuchen und in den Ferien die Hortbetreuung im Hort St. Severin nutzen können. Dazu melden die betroffenen Eltern zu Beginn des Jahres schriftlich der Hortleitung ihren Bedarf (3 Kategorien stehen zur Auswahl). Kurz vor den Ferien werden dann die konkreten Anwesenheitstage der Hortleitung mitgeteilt. Abgerechnet wird dann im Folgejahr die jeweils gebuchte Kategorie (z.B. 15-29 Tage). Die Eltern werden stets informiert, dass nicht die tatsächlich anwesenden Tage zählen, sondern die gebuchte Kategorie. In Einzelfällen werden Kinder vor den Ferien angemeldet, kommen dann nicht, das Essen wird jedoch bestellt und muss folgerichtig auch in Rechnung gestellt werden.

Auf Grund der pandemischen Situation im letzten Jahr können wir die Irritation einzelner Familien nachvollziehen und möchten im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und aus unserem sozialen Verständnis dem Wunsch - sofern berechtigt-nachkommen (obgleich die Stadt fortlaufende Personal- und Betriebskosten hat). Wir werden daher in den nächsten Wochen jede einzelne Buchung vor Ort prüfen und ggf. vollständige/ anteilige Kosten rückerstatteten. Die Rücküberweisung erfolgt dann vsl. im Juli.

Anfrage vom 11.05.2021, dass der Verwaltung ein Angebot der Augustinerbrauerei für eine neue Theke im „Mei Wirtshaus“ vorliege bei der diese eine 50 % Beteiligung an dieser anbietet.  
Der Wirt habe bisher keine Antwort hierzu gegeben.

Im September 2020 wurde ein an die Augustiner Brauerei gerichtetes Angebot für die Erneuerung der Kühltheke, einer neuen Bierkühlzelle, den Umbau der Kälteanlage und eine Bierschankanlage über 72.886 € von dem Wirt des "Mei Wirtshaus" an Herrn Kubon weitergeleitet. Eine Erklärung über eine anteilige Kostenübernahme der Brauerei liegt uns nicht vor, dies bestätigte auch der Wirt nach Rücksprache, da dies nur zwischen ihm und der Brauerei mündlich besprochen wurde.

Protokoll über die öffentliche 14. Sitzung des Stadtrates  
am 20.05.2021

Anfrage von Stadtrat Dr. Adolf vom 11.05.2021, weshalb die Geschwindigkeitsanzeige an der alten B471 abgebaut wurde. Hierzu gab GB I bekannt, dass diese an einer vermeintlich anderen gefährlichen Stelle aufgehängt wurde. Leider, besitzt die Stadt nicht eine ausreichende Anzahl an Geräten. Deshalb werden die Standorte getauscht.

Der Vorsitzende hat aber bereits die Verwaltung beauftragt, die Geschwindigkeitsanzeige wieder an B471 zu hängen.

---

## **TOP 7.2 Personalratswahlen**

---

Der Vorsitzende verkündigt die Ergebnisse der Personalratswahlen der Stadtverwaltung vom 19.05.2021. Frau Di Marzio hatte die meisten Stimmen. Weitere Mitglieder sind Frau Bahmet-Trcka, Herr Marquart, Herr Cygan, Herr Schulz, Frau Bonca-Piplica, Frau Szustowski, Herr Steinborn und Herr Di Marzio.

Ersatzmitglieder sind Frau Heigl, Herr Petraschewski und weitere.

---

## **TOP 8 Sonstiges; Anträge und Anfragen**

---

---

### **TOP 8.1 Geschwindigkeitsmessanlage am Mühlbach**

---

Stadtrat Kratzl vertritt die Meinung, dass die Geschwindigkeitmessanlage am Mühlbach völlig unnötig sei, da es auf Grund der Verkehrssituation dort nicht zu Geschwindigkeitsüberschreitungen kommen könne. Dem pflichtet der Vorsitzende bei und teilt mit, dass er bereits den Abbau an dieser Stelle beauftragt habe.

---

### **TOP 8.2 Zufahrt zum neuen Spielplatz im Bürgerpark**

---

Stadtrat Dr. Braun berichtet, dass am neuen Spielplatz im Bürgerpark am Wochenende mindestens ein Dutzend Fahrzeuge direkt an den Spielplatz gefahren seien. Der Vorsitzende erklärt, dass die PI 48 gebeten wurde hier ermahnd tätig zu werden ebenso werde hier die Security beauftragt, die Besucher darauf hinzuweisen, nicht dort hineinzufahren.

### **TOP 8.3 Situation Kreuzung B471/ Staatsstraße 2053**

---

Stadtrat Dr. Braun erachtet die Situation für Radfahrer nach dem Umbau der Kreuzung B471/ Staatsstraße 2053 als nicht zufriedenstellend. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens der Fahrradfahrer werde es an der Verkehrsinsel eng. Er fordert den Bürgermeister auf, das staatliche Bauamt Freising zum Handeln aufzufordern.

### **TOP 8.4 Katastrophenfall**

---

Stadträtin Dr. Schmolke erachtet es als sinnvoll die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass im Falle eines Stromausfalls in Garching die Festnetztelefone nicht funktionieren.

### **TOP 8.5 Lüftungsgeräte an Schulen**

---

Stadträtin Rieth würde gerne im Namen des Ortsverbandes wissen, wie die Testlüftungsgeräte an den Schule bewertet wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Resonanz unterschiedlich war. So sei die Schule West für ein kleines Gerät offen, andere Schulen lehnen dies auf Grund der Größe und der Lärmbelästigung ab. Die Stadt werde hier die Stellungnahmen an den Stadtrat versenden. Grundsätzlich sei die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler vorrangig, sollte die Pandemie weitergehen, werde man sich mit dem Ministerium verständigen müssen, wie weiter vorzugehen ist, denn der finanzielle Aufwand für die Kommunen sei sehr hoch, man habe dies dem Stadtrat ja bereits vorgestellt.

Stadträtin Dr. Haerendel berichtet, dass Helge Braun aus dem Bundeskanzleramt in seinem Tweet verkündet, dass Lüftungsgeräte nun mit 80 % gefördert werden und fordert die Verantwortlichen auf zu handeln und diese in den Sommerferien einzubauen. Sollte diese Förderung angeboten werden, spricht sich Stadträtin Dr. Haerendel dafür aus, schnell zu handeln.

Der Vorsitzende bezweifelt, dass dies allgemein gelte. Die Verwaltung werde dies nachprüfen.

### **TOP 8.6 Erkrankungsauswertung SchülerInnen**

---

Stadtrat Dr. Adolf bittet um eine Statistik, wie sich die unterschiedlichen Lüftungssituationen an den Schulen auf die tatsächlichen Coronaerkrankungen der Kinder in den Garchinger Schulen ausgewirkt haben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden und beendet um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Dr. Dietmar Gruchmann  
Vorsitz

---

Sylvia May  
Schriftführung

Verteiler:

SPD-Fraktion  
CSU-Fraktion  
BfG-Fraktion  
Unabhängige Garchinger  
Bündnis 90/Die Grünen  
FDP

Dr. Götz Braun  
Jürgen Ascherl  
Norbert Fröhler  
Florian Baierl  
Dr. Hans-Peter Adolf  
Bastian Dombret

Bürgermeisterbüro  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich II  
Geschäftsbereich III

Sylvia May  
Thomas Brodschelm  
Klaus Zettl  
Monika Gschlößl

**Genehmigungsvermerk:**

Die Niederschrift gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als vom Stadtrat genehmigt.

Sitzung, bei der das Protokoll ausliegt: 24.06.2021